

TOP 7
Zweckverband
„Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg“
- Der Vorsitzende –

Magdeburg, 22.06.2022

Vorlage RV 04/2022
An den Regionalausschuss, Sitzungstag 22.06.2022
an die Regionalversammlung, Sitzungstag 22.06.2022

Betreff: Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ – Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die geänderten Bestandteile des Sachlichen Teilplanes gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt: Es wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Bezug auf die geänderten Teile des Entwurfs des Sachlichen Teilplanes erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der den Mitgliedern der Regionalversammlung vorliegende 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht wird bestätigt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Planentwurf, seine Begründung (Zentrale-Orte-Konzept mit Prüfschema), die Anlagen 2-5 und der Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften der Planungsregion Magdeburg, öffentlich für einen Monat ausgelegt.

Der Auslegungszeitraum beginnt am 25.07.2022 und endet am 31.08.2022.

Zugleich erhalten die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die öffentlichen Stellen sind aufzufordern, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf, seiner Begründung (Zentrale-Orte-Konzept) und zum Umweltbericht endet am 05.09.2022.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Festlegungskarten, Anlage 1: Zentrale-Orte-Konzept, Anlagen 2-5: Raumordnerische Verträge, Umweltbericht) werden ergänzend im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg www.regionmagdeburg.de der Öffentlichkeit, auch zum Download gleichzeitig zugänglich gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung öffentlich im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes und in den Amtsblättern der

Mitgliedskörperschaften der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG) LSA sind der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans, zu seiner Begründung sowie zum Umweltbericht zu geben.

Der Plangeber kann weitere, nach seiner Auffassung zweckdienliche Unterlagen öffentlich auslegen. Die Auslegungsfrist soll mindestens einen Monat betragen.

Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut auszulegen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 ROG).

Mit dem oben angeführten Beschluss kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.

Der Planentwurf mit seiner Begründung, die Festlegungskarten zur räumlichen Abgrenzung: 2.1.6 Mittelzentrum Schönebeck (Elbe), 2.3.4 Grundzentrum Eilsleben, 2.3.11 Grundzentrum Loburg, 2.3.12 Grundzentrum Möckern, das Zentrale-Orte-Konzept (Anlage 1), die Anlagen 2-5 Raumordnerische Verträge der Orte: Flechtingen und Calvörde, Güsten und Alsleben (Saale), Oebisfelde-Weferlingen und Rogätz-Colbitz sowie der Umweltbericht wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss RV 07/2021 vom 17.11.2021), insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Salzlandkreises, der Verbandsgemeinde Obere Aller, der Einheitsgemeinde Stadt Möckern, der Verbandsgemeinde Flechtingen, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen und der fachlichen Hinweise des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Stellungnahme vom 10.02.2022), teilweise überarbeitet bzw. angepasst. Diese Unterlagen stellen die geänderten Bestandteile dar.

Die geänderten Teile des Planentwurfes mit seiner Begründung sind gelb markiert, die genannten Festlegungskarten zur räumlichen Abgrenzung, das Zentrale-Orte-Konzept (Anlage 1), die genannten Raumordnerischen Verträge (Anlagen 2-5) und der Umweltbericht werden Gegenstand der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (TÖB-Beteiligung).

Zu den im Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren frist- und regelkonform eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken wird die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg den Abwägungsbeschluss der Regionalversammlung vorbereiten.

Abweichender Beschluss:

Anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 22
Angenommen:

Einstimmig	Stimmenmehrheit	ja	nein	Enth.
X	X	22		


Marcus Bohnstedt
Leitender Planer


Markus Bauer
Vorsitzender